



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 17. APR. 2018

## Beschlusskontrolle zu V1968/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)

30. Grundschule „Am Hechtpark“ - Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „30. Grundschule, Am Hechtpark“, Hechtstraße 55 in 01097 Dresden – Teilobjekt 1 (Sanierung Bestandsgebäude), Teilobjekt 5 (Sanierung und Neugestaltung Freiflächen) und Teilobjekt 7 (mobile Raumeinheit MRE 2)“.“**

Die Ausführungsplanung für das Teilobjekt 1 (Sanierung Bestandsgebäude) wurde Ende Februar fertig gestellt. Mitte Mai 2018 werden die ersten Lose öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für die Woche nach den Herbstferien 2018 terminiert. Die Bauzeit erstreckt sich bis zu den Sommerferien 2020.

Parallel zu den Ausschreibungen für das Teilobjekt 1 beginnen Ende April 2018 die Arbeiten für die technische Erschließung sowie die Gründung für die Aufstellung der mobilen Raumeinheiten (Teilobjekt 7, MRE II). Die Fertigstellung der MRE II ist für den 5. Oktober 2018 geplant, so dass der Umzug der Schule in den Oktoberferien 2018 erfolgen kann.

In Vorbereitung der Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen (Teilobjekt 5) wurden bereits vereinzelte Baumfällungen vorgenommen. Westlich der MRE II ist bereits ein „Kletterhügel“ mit integriertem „grünen Klassenzimmer“ fertig gestellt worden, der nach den Herbstferien 2018 zur Nutzung freigegeben wird.

2. **„Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Vorhabens als Nachrücker im Budget Sachsen in den Maßnahmeplan für die Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „Brücken in die Zukunft“. Mit Bestätigung des Maßnahmeplanes durch den Freistaat wird der erweiterte Maßnahmeumfang in das investive Budget B40\_I\_400 „Maßnahmen nach Sächs. Investitionskraftstärkungsgesetz“ eingeordnet.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

3. „Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungen und Auszahlungen gemäß Anlage 13 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

4. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 anteilig und ab 2021 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von 207.500 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 15 zur Vorlage.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: 28.06.2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister